

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

29/09/2017

AOK
Die Gesundheitskasse.



Flexibler, schlanker, kürzer

Die Bundestagswahl ist gelaufen, jetzt beginnt der Koalitionspoker. Welche Konzepte haben die Parteien – etwa zu den Themen Arbeitszeit und mobiles Arbeiten?

> Erfahren Sie mehr.

DIE GUTE NACHRICHT

Rauchen ist out – zumindest bei jungen Menschen. Das geht aus einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hervor. Demnach ist der Anteil der Raucher bei den 12- bis 17-Jährigen in den vergangenen 15 Jahren von rund 27 auf sieben Prozent gefallen. 80 Prozent der Jugendlichen in diesem Alter haben noch nie geraucht. Auch die 18- bis 25-Jährigen greifen der Studie zufolge deutlich weniger zur Zigarette als in der Vergangenheit. Lag der Anteil der Raucher in dieser Altersgruppe 2008 noch bei 43 Prozent, betrug er 2016 nur noch 26 Prozent. Damit habe die Zahl der jugendlichen Raucher einen historischen Tiefstand erreicht.

> Mehr Infos.

INHALT

> Seite 3

Glatter Übergang ins Berufsleben

Viele Auszubildende werden nach der Lehre vom Betrieb übernommen.

> Seite 4

Unterstützung, wenn es ernst wird

Viele Versicherte wissen, dass ihnen ihre Krankenkasse bei Behandlungsfehlern hilft.

Arbeitszeit & mehr: Das wollen die Parteien

Mit welchen Konzepten gehen die Parteien in die jetzt beginnenden Koalitionsverhandlungen – etwa zu den Themen Arbeitszeit und mobiles Arbeiten? Wir haben uns die Wahlprogramme angeschaut.

Nach dem Willen von CDU/CSU sollen die Tarifpartner mehr Spielräume zur Flexibilisierung der Arbeitszeit nutzen können. Die Gesamt-Wochenarbeitszeit von maximal 48 Stunden soll sich dadurch nicht erhöhen. Zusammen mit den Tarifpartnern will die Union flexible Modelle entwickeln, die es Familien ermöglichen, gemeinsam mehr Zeit miteinander zu verbringen. Dazu sollen Familien- und Lebensarbeitszeitkonten genutzt werden.



Die SPD macht sich für ein Wahlarbeitszeitgesetz stark, in dem Rechtsansprüche der Beschäftigten, finanzielle Unterstützung in bestimmten Lebensphasen und Anreize für die Aushandlung betrieblicher Wahlarbeitskonzepte verknüpft sind. Auch streben die Sozialdemokraten eine Regelung für mobiles Arbeiten an. Arbeitgeber sollen begründen müssen, warum der Wunsch nach mobiler Arbeit abgelehnt wird. Zudem will die SPD Arbeitszeitkonten attraktiver machen und die Einführung betriebsübergreifender Arbeitszeitkonten prüfen.

Nach Überzeugung der FDP eröffnet die Digitalisierung „einen größeren Spielraum für die moderne Arbeitswelt“. Einschränkungen des mobilen Arbeitens etwa durch die Arbeitsstättenverordnung sollen gelockert werden, der Arbeitsschutz für Arbeitsplätze im Home-Office unbürokratischer gestaltet sein. Der öffentliche Dienst als Arbeitgeber soll Mitarbeitern „offensiv“ Möglichkeiten zum Home-Office gewähren – vorausgesetzt, die Bedingungen im Betrieb lassen das zu.

Nach Vorstellungen der **Linken** soll die Wochenarbeitszeit auf maximal 40 Stunden gesenkt werden. Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, alle Arbeitszeiten

inklusive Überstunden vollständig zu erfassen und Mehrarbeit mit Zuschlägen oder Freizeitausgleich abzugelten. Nacht-, Schicht- und Wochenendarbeit sollen auf ein unvermeidbares Maß begrenzt werden. Wo Schichtarbeit unvermeidbar ist, sollen Arbeitgeber verpflichtet werden, gesundheitlich und sozial verträglichere Modelle zu verwirklichen.

Bündnis 90/ Die Grünen setzen sich für die „flexible Vollzeit“ ein: Sie soll Beschäftigten ermöglichen, freier zu entscheiden, wie ihre persönliche Vollzeit innerhalb eines Korridors von 30 bis 40 Stunden aussieht. Beschäftigte sollen ein Recht auf Home-Office erhalten. Zustehen soll ihnen auch eine Pflegezeit, die eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Pflege ermöglicht. Eine „Kinderzeit Plus“ soll das Elterngeld ablösen. Berufstätige Eltern sollen so die Möglichkeit erhalten, bereits nach dem ersten Geburtstag des Kindes phasenweise Arbeitszeit zu reduzieren.

Im Programm der **AfD** finden sich keine Aussagen zu den Themen Arbeitszeit und mobiles Arbeiten.

[> Zum aktuellen Arbeitszeitgesetz.](#)





Abschlüsse anerkannt

In Deutschland sind 2016 bei mehr als 19.000 Menschen aus dem Ausland die Berufsabschlüsse anerkannt worden. Das entspricht einer Zunahme von 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Im Jahr 2015 lag die Zahl der anerkannten Abschlüsse noch bei rund 16.700. Insgesamt bearbeiteten die zuständigen Stellen 2016 rund 27.000 Anerkennungsverfahren. Die meisten betrafen Gesundheitsberufe. So stellten rund 7.500 Ärztinnen und Ärzte sowie 8.000 Gesundheits- und Krankenpflegerinnen beziehungsweise -pfleger einen Antrag auf Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse. Die meisten Antragsteller – knapp 12.000 – stammten aus der Europäischen Union, fast 8.000 kamen aus dem übrigen europäischen Ausland und etwa 7.500 aus anderen Regionen der Welt.

[> Mehr Infos.](#)

Glatter Übergang

Der Einstieg in den Beruf verläuft für die meisten Absolventen einer Ausbildung reibungslos. Das geht aus einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor, das die Übergänge in den Beruf der Abschlussjahre 2013 und 2014 analysierte. Demnach wurden rund 60 Prozent der Auszubildenden nach der Lehrzeit von ihren Ausbildungsbetrieben übernommen, 21 Prozent fingen in einem anderen Betrieb an. 22 Prozent der Auszubildenden meldeten sich nach der Ausbildung meist für kurze Zeit arbeitslos. Dabei gibt es Unterschiede zwischen Ost und West. Gingen in Westdeutschland 18 Prozent der Absolventen zunächst in die Arbeitslosigkeit, waren es im Osten 25 Prozent. Die Studie zeigt auch, dass Arbeitslosigkeit nach dem Ausbildungsende oft zum Verlassen des erlernten Berufs führt und mit deutlichen Lohnseinbußen beim Berufseinstieg verbunden ist.

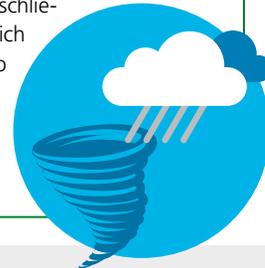
[> Zur IAB-Studie.](#)



§ STURMSCHÄDEN

Bei einer Sturmwarnung ist der Arbeitgeber verpflichtet, sein Betriebsgelände zu sichern. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, muss er für Sturmschäden am Eigentum der Arbeitnehmer haften. Das hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf entschieden. Ein Beschäftigter einer Gemeinde hatte sein Auto auf deren Betriebshof geparkt, was die Gemeinde gestattet hatte. Auf dem Hof war auch ein Großmüllbehälter abgestellt. Als der angekündigte Sturm über das Betriebsgelände fegte, wurde der Müllbehälter gegen das Fahrzeug geschoben. An dem Wagen entstand ein wirtschaftlicher Totalschaden. Die Düsseldorfer Richter verpflichteten die Gemeinde zur Erstattung des Schadens, da sie ihre Verkehrssicherungspflicht verletzt habe. Das heißt, die Arbeitgeberin hätte nach der Sturmwarnung ihr Gelände abgehen und mögliche Gefahrenquellen sichern müssen. So hätte sie überprüfen müssen, ob die Feststellbremsen des Müllbehälters angezogen waren. Außerdem hätte sie das Tor schließen können, das sich zwischen dem Auto und dem Behälter befand.

LAG Düsseldorf,
Az: 9 SA 42/17



Behandlungsfehler: Die AOK hilft weiter

Das Gros der Versicherten weiß, dass sie von ihrer Kasse im Falle eines vermuteten Behandlungs- und Pflegefehlers Unterstützung erhält. Das geht aus einer YouGov-Umfrage hervor, die der AOK-Bundesverband zum „Tag der Patientensicherheit“ am 17. September veröffentlicht hat.

Danach ist 60 Prozent der Befragten bekannt, dass die Kassen verpflichtet sind, Versicherte bei der Verfolgung von Schadenersatzansprüchen wegen eines vermuteten Behandlungs- oder Pflegefehlers zu unterstützen. Zwei Drittel aller Befragten sind zudem darüber informiert, dass diese Unterstützung der Kassen kostenfrei ist. 70 Prozent halten die Verpflichtung der Kassen zur Unterstützung ihrer Versicherten für sehr wichtig oder äußerst wichtig. Im Rahmen der Online-Umfrage wurden 1.816 gesetzlich krankenversicherte Personen befragt.

Unabhängig von dieser gesetzlichen Regelung, die erst 2013 mit dem Patientenrechtegesetz als Verpflichtung für die Kassen formuliert wurde, bietet die AOK ihren Versicherten bereits seit mehr als 17 Jahren umfangreiche und individuelle Hilfe an. Dieses Angebot wird auch intensiv genutzt: So sind im Rahmen des professionellen Behandlungsfehler-Managements der Gesundheitskasse allein 2016 insgesamt 15.104 neue Fälle von vermuteten Behandlungs- oder Pflegefehlern gemeldet worden.

Die Unterstützung der betroffenen Versicherten erfolgt etwa durch die Einholung gutachterlicher medizinischer Bewertungen für die Verhandlungen mit den Schädigern oder deren Haftpflichtversicherung und auch für den vom Versicherten geführten Rechtsstreit. Weniger bekannt ist, dass auch den Kassen selbst Schadenersatz zusteht: Die Befragung zeigt,

dass nur 44 Prozent der Befragten wissen, dass die Kassen verpflichtet sind, die auf sie übergegangenen Schadenersatzansprüche gegenüber den Behandlern geltend zu machen, denen ein Fehler unterlaufen ist, der diesen Schaden verursacht hat.

> Infos zum Behandlungsfehlermanagement.



INTERESSANTE LINKS

Werben für mehr Patientensicherheit.

> www.tag-der-patientensicherheit.de

Fragen zum Arbeitsrecht von A bis Z.

> www.arbeitsrecht.de



FRAGE – ANTWORT

Wie viel Prozent der Azubis werden laut einer Studie von ihren Betrieben übernommen?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **6. Oktober 2017**

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:

Heike Juds, 95336 Mainleus

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel,

Katleen Krause

Grafik: Robinson Zuhiga

Fotos: iStockphoto